

Antragsformular

Agrarische De-minimis-Beihilfe zur Tierzuchtförderung

0 Eberankauf

0 Widderankauf

Förderungswerber

Familienname	Vorname
PLZ Ort	Straße, Hausnummer
Telefon	E-Mail Adresse

Ich beantrage einen Zuschuss für einen Eber-, Widderankauf der Zuchtwertklasse _____

Folgende Unterlagen werden beigelegt:

- Körschein
- Rechnung
- Zahlungsbestätigung

Bankverbindung

Name der Bank	IBAN	BIC
---------------	------	-----

Ich akzeptiere die Einhaltung der Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Völkermarkt

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Richtlinien für die Förderung von Eber-, Widderankauf rückseitig

Richtlinien für die agrarische de-minimis-Beihilfe zur Tierzuchtförderung – Eber-, Widderankauf

1.) Allgemeines

Die Stadtgemeinde Völkermarkt gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss für den **Ankauf eines Zuchtebers, -widders**.

Die Förderung wird nur natürlichen Personen gewährt.

Der Tierhalter verpflichtet sich, diesen Eber bzw. Widder für alle Sauenbesitzer bzw. Schafbesitzer dieses Deckringes zur Verfügung zustellen.

Weiters gelten die Punkte 1 – 7 der beiliegenden Vereinbarung.

Ein neuerlicher Anspruch auf eine Beihilfe zu einem Ankauf, besteht erst wieder, nach Ablauf von 18 Monaten.

2.) Förderungsausmaß

- Zuchtklasse I bis IIa50 % vom Nettoankaufspreis
- Zuchtklasse IIb40 % vom Nettoankaufspreis
- Zuchtklasse IIIkeine Förderung

3.) Antragstellung und erforderliche Unterlagen

- Antragsformular (liegt im Gemeindeamt auf)
- Originalrechnung und -einzahlungsbelege
- Körschein

4.) Rückerstattung

Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.